



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2018/0160

öffentlich

Bericht zum Stand der konzeptionellen Entwicklung von Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

11.07.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zum Stand der konzeptionellen Entwicklung von Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Berichterstattung entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Berichterstattung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Personalkosten für die Stellen der Schulsozialarbeit werden aus den Produktkonten 060107.501200, 060107.502200 und 060107.503200 gebucht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Arbeitsbereich Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, das Kinder- und Jugend-Förderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFöG) sowie das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, hier insbesondere die Verpflichtung der Schulen zur Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Schulsozialarbeit wird in Beckum seit dem Schuljahr 2016/2017 in einem fortlaufenden, kooperativen Prozess mit den entsprechenden Schulleitungen entwickelt und weiter qualifiziert. Hierüber ist bereits in den Jahren 2016 und 2017 in den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet worden (siehe Sitzung am 14. Juni 2016 – Vorlage 2016/0076 –, Sitzung am 15. November 2016 – Vorlage 2016/0249 – und Sitzung am 11. Juli 2017 – Vorlage 2017/0168).

Zum Schuljahr 2016/2017 sind die beiden Fachkräfte Schulsozialarbeit (Frau Wessels und Herr Hillmann) mit der Zuständigkeit für alle Beckumer Schulen gestartet. Ausgenommen waren hierbei Schulen, die bereits landesbedienstete Fachkräfte im Bereich Schulsozialarbeit beschäftigt hatten. Frau Wessels und Herr Hillmann wurden von 2 weiteren Fachkräften aus dem Bereich Prävention unterstützt, mit denen in entsprechenden Trainerteams mit Klassensystemen zum Thema soziale Kompetenz gearbeitet wurde.

Im Schuljahr 2017/2018 ist zum Team Schulsozialarbeit eine weitere Fachkraft hinzugekommen. Herr Rolf wurde im Rahmen eines Matching-Verfahrens eingestellt und der Sekundarschule Beckum zugeordnet, was letztlich ein Ergebnis des intensiven Austausches mit der Schulleitung der Sekundarschule war. Frau Dr. Hilbk hatte den Wunsch, die Präsenzzeiten von Schulsozialarbeit an der Sekundarschule auszubauen um den Bedarfen in ihrem Schulsystem Rechnung zu tragen. Die Stelle wird hälftig von der Bezirksregierung Münster und der Stadt Beckum getragen, was vor dem Hintergrund des gemeinsamen Auftrages von Schule und Jugendhilfe folgerichtig ist.

In Vorbereitung auf das Schuljahr 2018/2019 ist nach Auswertung und weiterer Bedarfsfeststellung verwaltungsintern die Entscheidung getroffen worden, das Team Schulsozialarbeit mit einer weiteren Stelle zu ergänzen. Diese Ergänzung hat nun zur Folge, dass Zuständigkeiten, Präsenzzeiten und strategische Ausrichtung des Arbeitsfeldes angepasst werden können. Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll folgende Zuständigkeit im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit bestehen:

Frau Wessels	Herr Hillmann
Martinschule	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
Sonnenschule	Roncallischule
Eichendorffschule	Paul-Gerhardt-Schule
Herr Rolf	N. N.
Sekundarschule Beckum	Albertus-Magnus-Gymnasium
	Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Frau Wessels und Herr Hillmann sind zudem als Netzwerkpartnerin beziehungsweise Netzwerkpartner für die Overbergschule und die Vinzenz-von-Paul-Schule tätig, haben jedoch an diesen Schulen keine Präsenzzeiten.

Die neue Fachkraft Schulsozialarbeit wird für beide Gymnasien zuständig sein und hier Präsenzzeiten erhöhen können. Entsprechende Gespräche mit den Schulleitungen des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum und des Albertus-Magnus-Gymnasiums haben bereits stattgefunden.

Der nächste Entwicklungsschritt in der konzeptionellen Entwicklung von Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen basiert auf den regelmäßigen Evaluations- und Bedarfsüberprüfungsprozessen, die sowohl intern als auch mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Kontext Schule stattfinden. Es ist deutlich geworden, dass gerade im Bereich der Grundschulen die größten Entwicklungs- und Veränderungspotenziale liegen, um später manifestierten Verhaltensauffälligkeiten entgegenwirken zu können. Letztlich folgt der Ausbau der Präsenzzeiten und Angebote von Schulsozialarbeit in Grundschulen dem grundsätzlich präventiv angelegten Konzept.

Frau Wessels und Herr Hillmann werden für jeweils 3 Grundschulen zuständig sein und dementsprechend Präsenzzeiten und Angebote ausbauen. Strategisches Ziel ist es, das System Grundschule strukturell zu unterstützen, um so Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in ihren Klassen und mit individuellen Angeboten in den Blick zu nehmen beziehungsweise entsprechend zu fördern. Um diesen Prozess inhaltlich zu entwickeln, haben diverse Gespräche mit den Schulleitungen der Grundschulen stattgefunden, zudem sind erste Abstimmungen erfolgt. In diesem Zusammenhang wird auch ein Augenmerk auf bereits bestehende Jugendhilfemaßnahmen (Integrationshilfen) im Kontext Grundschule geworfen, welche häufig rein kompensatorisch wirken. Auch wenn auf diese Maßnahmen nicht ganz verzichtet werden kann, muss es Grundhaltung sein, dort zu kompensieren, wo es notwendig ist und dort zu fördern, wo es möglich ist. Ziel ist es, Jugendhilfe effektiv und effizient mit einer hohen Qualität am Lebensort Schule anzubieten und umzusetzen.

Herr Haupt vom Schulamt des Kreises Warendorf ist am Prozess beteiligt. Als untere Schulaufsichtsbehörde liegt hier unter anderem die Dienst – und Fachaufsicht für die Beckumer Grundschulen. Er unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich und wird an der weiteren Entwicklung beteiligt sein. Im gemeinsamen Austausch ist hier die Entscheidung getroffen worden, die konzeptionelle Neuausrichtung im Schuljahr 2018/2019 zunächst an einer Pilotschule umzusetzen und im nächsten Schritt auf die weiteren Grundschulen, unter Berücksichtigung der schulbezogenen Rahmenbedingungen, zu übertragen. Die Auswahl der Pilotschule wird Herr Haupt treffen. Für die Moderation dieses Pilotprojektes mit den Institutionen Schule und Jugendhilfe konnte Frau Henk gewonnen werden. Frau Henk ist Inklusionsfachberaterin und unterstützt die Schulaufsicht bei der Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Know-hows im gemeinsamen Lernen und bei der Vernetzung mit anderen Expertinnen und Experten.

Der Weg zur Entscheidungsfindung und die konkreten Ideen zur Umsetzung an der Pilotschule werden in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 11. Juli 2018 durch Frau Wessels, Herrn Hillmann und Herrn Schulte erläutert.

Anlage(n):

ohne